

**3320/AB**  
**vom 22.12.2025 zu 3789/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmluk.gv.at**  
**Land- und Forstwirtschaft,**  
**Klima- und Umweltschutz,**  
**Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.861.774

Ihr Zeichen: 3789/J-NR/2025

Wien, 22. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2025 unter der Nr. **3789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz, Kostenstruktur und Nutzen des Grünen Berichts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 7:**

- Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung des Grünen Berichts in den Jahren 2020-2024? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Kosten)
  - a. Wie setzen sich die Kosten jeweils zusammen (z.B. Layout, Druck, Datenaufbereitung, Versand, externe Gutachten etc.)
- Gab es Abweichungen in den Gesamtkosten des Grünen Berichts in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Auflistung, in welchen Jahren die Gesamtkosten im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen oder gesunken sind)
  - a. Wenn ja, welche Faktoren waren für die Kostenänderungen ausschlaggebend?
  - b. Wurden Maßnahmen gesetzt, um diese Kostenentwicklungen zu analysieren oder künftig zu stabilisieren?

- c. Wenn sich die Gesamtkosten verringert haben, wodurch konnte dies erreicht werden?
- Gibt es in den Jahren 2020 bis 2024 Abweichungen zwischen den jeweils budgetierten und den tatsächlich angefallenen Kosten für die Erstellung des Grünen Berichts?
  - a. Wenn ja, in welchen Jahren traten diese Abweichungen auf und in welcher Höhe?
  - b. Welche Gründe führten zu diesen Abweichungen?
  - c. Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass die Budgetplanung für den Grünen Bericht realistisch und kostendeckend erfolgt?
- Wie werden die Gesamtkosten des Grünen Berichts im Budget des Ministeriums verbucht?
- Wurden externe Gutachter oder Dienstleister mit der Erstellung oder fachlichen Zuarbeit zum Grünen Bericht beauftragt?
  - a. Wenn ja, welche und mit welchen Kosten in den Jahren 2020 bis 2024?
  - b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser Dienstleister?

Die für Erstellung und Versand des Grünen Berichts in den Jahren 2020 bis 2024 angefallenen Kosten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Kosten in Euro brutto				
	Einkommensermittlung bei rund 2.000 freiwilligen Buchführungsbetrieben	Buchführungsprämien	Druckkosten	Sonstiges (Layout, barrierefreie Version, § 7-Kommission, Versand etc.)	Gesamtsumme
2020	3.198.000	212.570	9.630	12.259	<b>3.432.459</b>
2021	3.198.000	212.940	9.983	12.640	<b>3.433.563</b>
2022	3.333.000	200.100	16.258	14.229	<b>3.563.587</b>
2023	3.468.000	279.300	9.436	11.929	<b>3.768.665</b>
2024	3.666.000	280.050	15.887	20.152	<b>3.982.089</b>

Im Jahr 2024 kam es im Rahmen der Vorbereitung auf die Umstellung vom Farm Accountancy Data Network (FADN) auf das Farm Sustainability Data Network (FSDN) zu Zusatzausgaben in Höhe von 198.000,-- Euro. Für diese Umstellung werden finanzielle Abgeltungen durch die Europäische Kommission erfolgen.

Mit der Vorbereitung der InDesign Dokumente (Text und Tabellen), der Einrichtung von barrierefreien Dokumenten sowie der Einpflegung von Alternativtexten einerseits sowie mit Korrekturlesungen andererseits wurden zwei externe Dienstleister beauftragt. Die hierfür angefallenen Kosten der Jahre 2020 bis 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen, diese sind in den oben angeführten Gesamtkosten enthalten:

Jahr	Kosten in Euro brutto
2020	10.600
2021	10.956
2022	13.111
2023	10.687
2024	19.281

Es kam zu keinen Abweichungen zwischen den budgetierten und den tatsächlich angefallenen Kosten. Die Aufwendungen für den Grünen Bericht sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz budgetiert. Die Vergabe der Buchführungsarbeiten erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens. Der daraus resultierende Werkvertrag gilt seit dem Jahr 2022 für fünf Jahre.

Die Budgetierung und Abrechnung der Kosten des Grünen Berichtes im BMLUK erfolgt auf der Finanzstelle 25000, Fonds 42050300, Finanzposition 1-7270.000 sowie 1-4110.000.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele Exemplare des Grünen Berichts wurden in den Jahren 2020-2024 jeweils gedruckt und verteilt?
  - a. An welche Institutionen, Organisationen oder Personen werden die Berichte verteilt?
  - b. Wer erhält den Grünen Bericht 2024 konkret?
  - c. Gibt es Unterschiede in der Empfängerstruktur im Vergleich zu den Vorjahren?
- Welche Kosten entstehen, wenn auf den physischen Druck verzichtet wird und der Bericht ausschließlich digital veröffentlicht wird?
  - a. Wurde eine solche Option bereits geprüft?
    - i. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?

Die Auflagen des Grünen Berichts der Jahre 2020 bis 2024 sowie die Anzahl der jeweils verteilten Exemplare kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Anzumerken ist, dass aufgrund eines technisch bedingten Überdrucks die Anzahl der verteilten Grünen Berichte über der jeweiligen Auflage liegen kann:

Jahr	Auflage	Anzahl verteilte Grüne Berichte
2020	2.000	2.099
2021	2.000	2.098
2022	2.000	2.130
2023	1.800	1.848
2024	1.500	1.573

Die Berichte werden insbesondere an Abgeordnete im Parlament, an die §-7-Kommission, an Bundesministerien, die AMA, Sozialpartner (vorwiegend Landwirtschaftskammern), Landesregierungen, (insb. landwirtschaftliche) Schulen, Universitäten, Bundesanstalten, politische Organisationen, NGOs, Sachverständige, bei Veranstaltungen sowie, solange der Vorrat reicht, an alle sonstigen Personen, die ein Interesse bekunden, verteilt.

Die Auflage des Grünen Berichtes wird aufgrund des geänderten Nutzungsverhaltens laufend reduziert, ein Teil der Empfängerinnen und Empfänger bevorzugt jedoch nach wie vor eine Printausgabe. Der Anteil der Druckkosten an den für den Grünen Bericht entstehenden Gesamtkosten liegt unter 0,5 Prozent.

In der vergangenen Berichtsperiode des Grünen Berichts wurden rund 17.000 individuelle Besucherinnen und Besucher auf der Website <http://www.gruenerbericht.at> sowie auf der Homepage des BMLUK verzeichnet. Zusätzlich erfolgten etwa 16.000 Downloads des Grünen Berichts, sowie zusätzlich rund 6.000 Abrufe der Tabellen des Grünen Berichts 2024 und etwa 3.000 Downloads der auf der Homepage bereitgestellten Excel-Tabellen der Buchführungsergebnisse. Diese Zugriffszahlen weisen einen jährlich steigenden Trend auf.

In den angeführten Gesamtkosten sind zudem auch die Aufwendungen für über 400 gedruckte Exemplare der Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Auswertung der freiwillig buchführenden Betriebe in Österreich enthalten.

#### **Zu den Fragen 8 bis 11:**

- Wie lange dauert die Erstellung des Grünen Berichts jeweils von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung?
  - a. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen werden dabei eingesetzt?
  - b. Hat sich dieser Aufwand über die Jahre verändert?
- Wie wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Daten, die im Grünen Bericht verwendet werden, sichergestellt?
  - a. Gibt es externe oder interne Evaluationsverfahren?
    - i. Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten hierfür?
- Wie bewertet das Ministerium selbst den Nutzen des Grünen Berichts für die Praxis der Land- und Forstwirtschaft sowie für die Jagdverwaltung?
  - a. Gibt es Rückmeldungen von Empfängerinstitutionen über die Verwendung oder Relevanz des Berichts?
    - i. Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus für zukünftige Ausgaben gezogen?

- Gab es in den letzten fünf Jahren Bestrebungen, die Struktur oder Darstellung des Grünen Berichts zu modernisieren?
  - a. Wenn ja, welche Projekte wurden umgesetzt oder geplant?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) beauftragte Buchführungsstelle betreut mit ihren regionalen Teams laufend die aufzeichnenden freiwillig buchführenden Betriebe. Die freiwillig buchführenden Betriebe zeichnen ihre Buchführungsdaten im laufenden Jahr auf bzw. schließen ihre Aufzeichnungen bis Anfang des Folgejahres ab. Die Einkommensergebnisse werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen jährlich geprüft, wofür keine gesonderten Kosten anfallen. Die Konfidenzintervalle von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen können der Tabelle 4.9.4 unter <http://www.gruenerbericht.at> entnommen werden. Die Buchführungsstelle erstellt bis April des Folgejahres Jahresabschlüsse. In der Zentralstelle des BMLUK wird mit den eigentlichen Arbeiten zum Bericht Mitte Mai begonnen, die Fertigstellung erfolgt bis Ende Juli.

Seit der Novelle des Landwirtschaftsgesetzes in BGBl. I Nr. 77/2022 erscheint der Grüne Bericht nur mehr jedes zweite Jahr als Langversion und in den anderen Jahren als Kurzversion, was zu einer zeitlichen Entlastung bei der Erstellung des Berichts geführt hat. Der Zusatzbericht „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft“ wurde eingestellt und die Vorlage an den Ministerrat ist weggefallen, was die Verwaltungsabläufe vereinfachte.

Das BMLUK erhält zum Grünen Bericht durchwegs positives Feedback. Zu nahezu allen Produktionssparten der Land- und Forstwirtschaft werden im Bericht umfangreiche Informationen angeboten. Der Grüne Bericht ist die einzige Unterlage, die umfassend daten- und faktenbasiert zum Sektor Land- und Forstwirtschaft informiert. Rückmeldungen sind zudem regelmäßig Anlass, Daten zu bisher nicht abgebildeten Bereichen in den Grünen Bericht aufzunehmen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

